



## Vorwort:

### Die VBEW-Messkonzepte untergliedern sich in zwei Kategorien

- **Messkonzepte für Erzeugungsanlagen**  
Hier stehen **4 Auswahlblätter** zur Verfügung.
- **Messkonzepte für Bezugsanlagen**  
Hier steht **1 Auswahlblatt** zur Verfügung.

Für die beiden Kategorien gibt es jeweils ein Hinweisblatt. Die einzelnen Auswahlblätter können auch eigenständig verwendet werden.

---

*Inhalte und Darstellungen aus diesem Dokument dürfen ausschließlich von Mitgliedern des VBEW e.V., lizenzierten Nutzern des "EEG-Navigators" der VBEW Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie natürlichen und juristischen Personen, die lizenzierte Messkonzepte über den Online-Shop der VBEW Dienstleistungsgesellschaft mbH erworben haben, weiter verwendet bzw. verbreitet werden, wenn kein Weiterverkauf gegen Entgelt vorgenommen wird, die vorhandenen Quellenangaben beibehalten und unverfälscht wiedergegeben werden, auf den jeweiligen Urheber hingewiesen wird sowie die Inhalte und Darstellungen nicht verändert oder verfälscht werden.*

---

### Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Wesentliche Änderungen zur vorherigen Version
02/2013	12.02.2013	-----
10/2013	25.10.2013	Darstellung in Skizzen von G auf EA geändert, Textanpassungen
02/2014	27.02.2014	Erweiterung um MK C und D (MK C1 und C2, MK D1, D2 und D3)
11/2014	17.11.2014	Textanpassung an EEG 2014 (insbesondere bzgl. „EEG-Umlage auf Eigenversorgung“)
03/2017	29.03.2017	Textanpassung an EEG 2017 bzw. KWKG 2016-II
09/2017	22.09.2017	Textanpassungen der MK D1, D2 und D3 an das sog. Mieterstromgesetz
08/2018	24.08.2018	Aufnahme MK C3, redaktionelle Änderungen bei MK C1, C2 und MK D, Erweiterung um „Messkonzepte für Bezugsanlagen“
11/2019	22.11.2019	Erweiterung MK E „Messkonzepte für Stromspeicher“, redaktionelle Anpassungen: Textbaustein „mit Rücklaufsperrre“ gelöscht, „Selbstverbrauch“ durch „Eigenversorgung“ ersetzt
02/2021	09.02.2021	Textanpassung an EEG 2021, insb. bzgl. Eigenversorgung „30“ kW und „30.000“ kWh, Aufnahme MK B2a, optische Anpassungen und Textanpassung MK E4
05/2021	28.05.2021	Ergänzung Bsp. KWKG-Anlage, optische Anpassung MK B4 „optionale Zähler“ und Textanpassung MK C, jedes Auswahlblatt enthält eine Unterschriftenzeile
09/2021	02.09.2021	Textanpassung bzgl. Wegfall der Eigenversorgungsgrenze 30.000 kWh, Aufnahme MK F „Messk. für mehrere Erzeugungsanlagen mit Stromspeicher“, redaktionelle Änderungen
07/2022	27.06.2022	Umfangreiche Textanpassungen bzgl. Wegfall EEG-Umlage, Wegfall MK E4, E5 und E6
07/2023	12.07.2023	Aufnahme MK D4, Softwarelösung (virtueller Summenzähler), redaktionelle Änderungen
03/2024	27.03.2024	Neue Strukturierung aufgrund §14a EnWG/BNetzA-Vorgaben, Wegfall MK E, F, C1 und C2, MK Z2/Z3 wird ersetzt durch Z1a/Z1b; textliche (insb. MK B3) und optische Anpassungen
05/2024	14.05.2024	MK C2a neu aufgenommen und MK C1 wieder aufgenommen, redaktionelle Änderungen
09/2024	24.09.2024	Aufnahme MK D5 „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“, redaktionelle Änderungen

**Hinweis:** Nachdem das EEG, KWKG und EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Hinweise zu den Auswahlblättern

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWKG) für den Anlagen- und den Netzbetreiber zu erleichtern, stehen die nachgenannten Auswahlblätter zur Verfügung.

- **Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage**
- **Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**
- **Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit dargestelltem steuerbarem Verbraucher**
- **Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft**

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Anlagen vorgesehen, die ab dem 16. Mai 2024 neu errichtet, umgebaut oder erweitert werden. Mehrere Messkonzepte können hinter einem Hausanschlusskasten (HAK) parallel realisiert werden. Stromspeicher und steuerbare Verbrauchseinrichtungen können mit allen dargestellten Messkonzepten, die Verbraucher enthalten, genutzt werden. Der Wechsel von einem Vergütungs-/Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

### Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

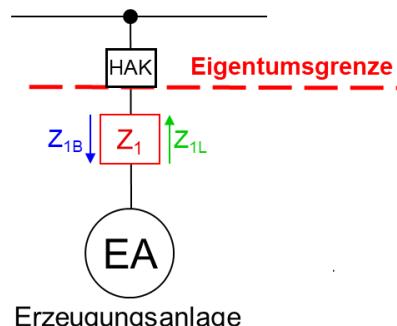
- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen und Steuereinheiten
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz
- Anforderungen aus dem Redispatch/Einspeisemanagement

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK A1: Volleinspeisung

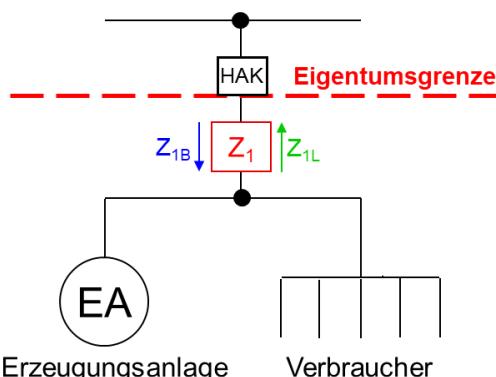


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlage auf Lärmschutzwand
- PV-Gebäudeanlage ohne Selbstverbrauch

## MK A2: Überschusseinspeisung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

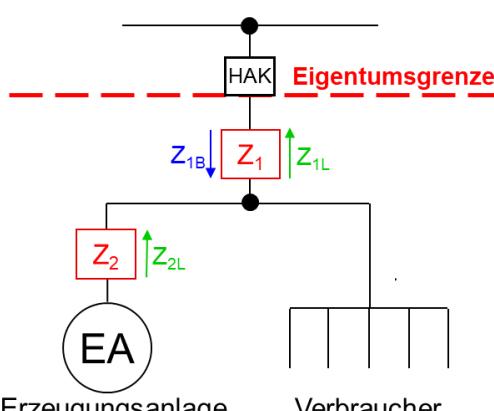
### Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage
- KWKG-Anlage ohne gesetzlichen Zuschlag auf den Selbstverbrauch
- KWKG-Kleinstanlage mit pauschalierter Einmalzahlung

### Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

## MK A3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- KWKG-Anlage mit gesetzlichem Zuschlag auf den Selbstverbrauch
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- Umbau von PV-Anlagen mit Selbstverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell von Voll- auf Überschusseinspeisung

### Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

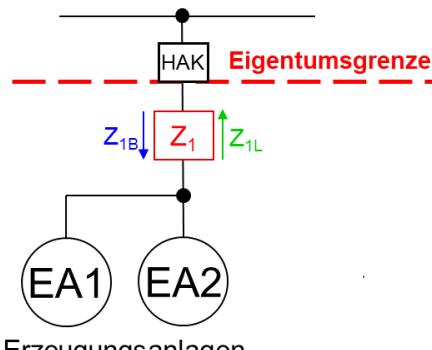
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

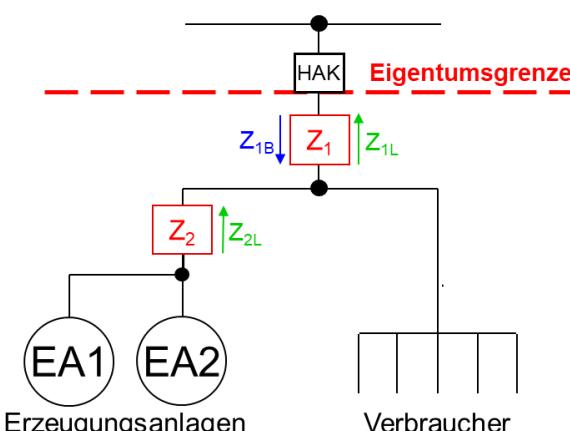
**Anwendungsbeispiele:**

- Windpark
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

**Voraussetzung:**

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

**MK B2: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)
- Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage mit Selbstverbrauchsvergütung

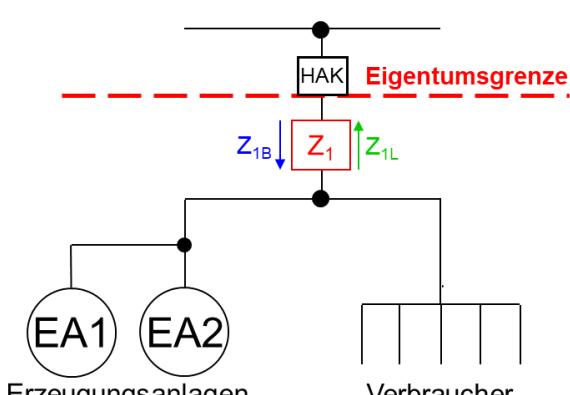
**Voraussetzung:**

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

**Hinweis:**

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

**MK B2a: Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) \*)

**Voraussetzung:**

- Gleicher Energieträger
- Keine Vergütung des Selbstverbrauchs
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

**Hinweis:**

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

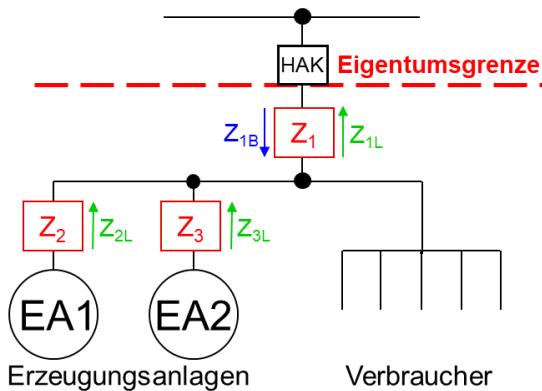
**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK B3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- PV-Anlagen (keine Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) <sup>\*)</sup>

### Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger  
(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe)

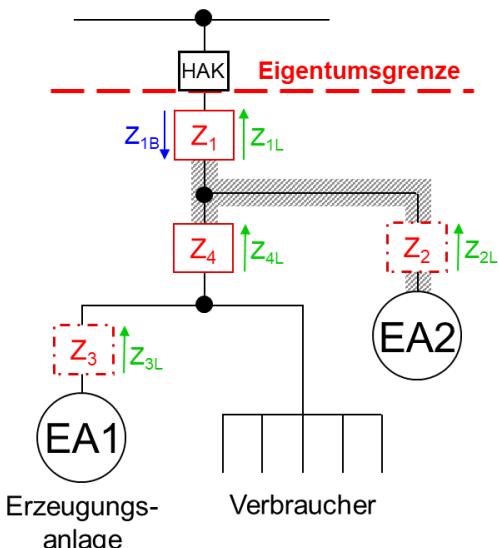
### Anmerkung:

Bei unterschiedlichen Energieträgern sowie der Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen sind registrierende Lastgangmessungen bzw. intelligente Messsysteme erforderlich.

### Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

**MK B4: Kaskadenschaltung (Doppelter Selbstverbrauch)**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>, Z<sub>4</sub>: Zähler für Lieferung

### Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWKG-Anlage
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen (Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen) <sup>\*)</sup>

### Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Selbstverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW <sup>\*)1)</sup> und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW <sup>\*)2)</sup> begrenzt.  
<sup>\*)1)</sup> lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 23. Mai 11  
<sup>\*)2)</sup> lt. Clearingstellenverfahren 2011/2 vom 30. März 2012
- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

### Anmerkung:

Die Notwendigkeit der Zähler Z<sub>2</sub> und Z<sub>3</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

### Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 1 (EA1)

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 2 (EA2)

**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

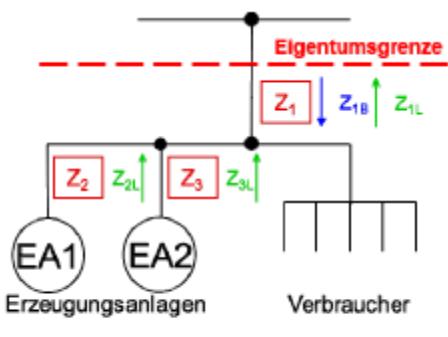
**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Auswahlblatt gewillkürte Vorrangregelung  
Zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

MK Gewillkürte Vorrangregelung Variante 1

(EA1 Überschusseinspeisung, EA2 Überschusseinspeisung)



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- Eine Anlage macht vorrangigen Eigenverbrauch

Voraussetzung:

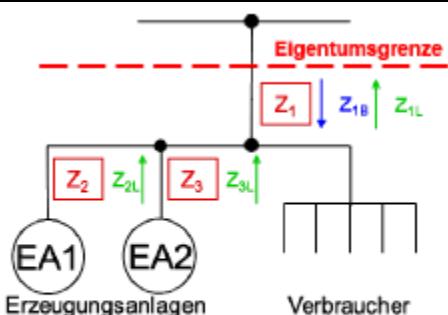
Alle Zähler sind Lastgangzähler

Festlegung der gewillkürten Vorrangregelung:

- Vorrangige Netzeinspeisung durch  EA1  EA2  
Nachrangige Netzeinspeisung durch  EA2  EA1

MK Gewillkürte Vorrangregelung Variante 2

(Kaufm.-bil. Weitergabe, Überschusseinspeisung)



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- Eine Anlage macht kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

Voraussetzung:

Kaskadenanordnung nicht möglich (technisch oder räumlich)  
Alle Zähler sind Lastgangzähler

Anmerkung:

Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden!

Festlegung der gewillkürten Vorrangregelung:

- Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe durch  EA1  EA2  
Eigenversorgung durch  EA2  EA1

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 1 (EA1)

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 2 (EA2)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

## Hinweise für Auswahl der Messkonzepte nach Auswahlblatt B

### **\*) Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen**

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt. Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell (MIM) für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass ab dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt. (Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90% begrenzt.)

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 24 EEG 2023 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen. Die nachstehende Matrix zeigt die möglichen Messkonzepte.

### Kombination von PV-Gebäudeanlagen mit Inbetriebnahmen zu unterschiedlichen EEG-Versionen

PV-Gebäudeanlage 1	PV-Gebäudeanlage 2	MK B1	MK B2	MK B2a	MK B3	MK B4
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	ab EEG 2014	X	X	X <sup>*1</sup>	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	ab EEG 2014	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	ab EEG 2014	-	-	-	-	X
ab EEG 2014	ab EEG 2014	X	X	X	X	-

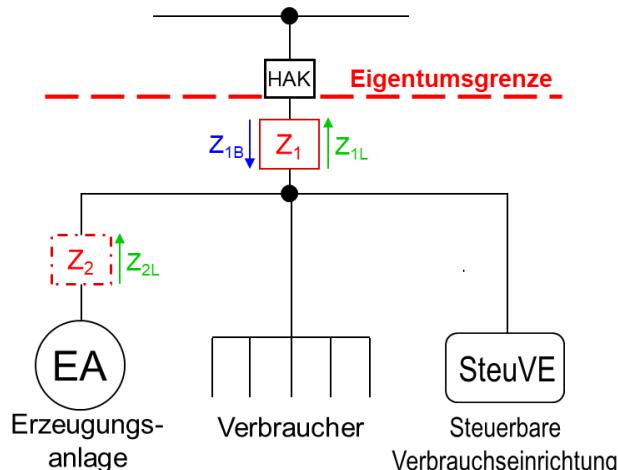
Ausgeförderte Anlagen sind in dieser Tabelle dem EEG 2000 zuzuordnen.

<sup>\*1</sup> Wenn für PV-Anlagen nach dem EEG 2009/2012-I eine Vergütung für den Selbstverbrauch beansprucht wird, kann das Messkonzept B2a nicht angewendet werden.

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK C1: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Messung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

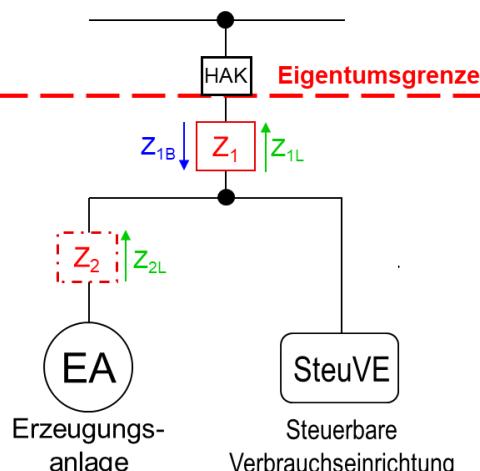
**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlage mit steuerbarer Verbrauchs-einrichtung nach § 14a EnWG (z.B. Stromspeicher, Wärmepumpe, Wallbox)

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit des Zählers Z<sub>2</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

**MK C2a: Überschusseinspeisung mit getrennter Messung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlage mit steuerbarer Verbrauchs-einrichtung nach § 14a EnWG (z.B. Stromspeicher, Wärmepumpe, Wallbox) ohne sonstige Verbraucher

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit des Zählers Z<sub>2</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

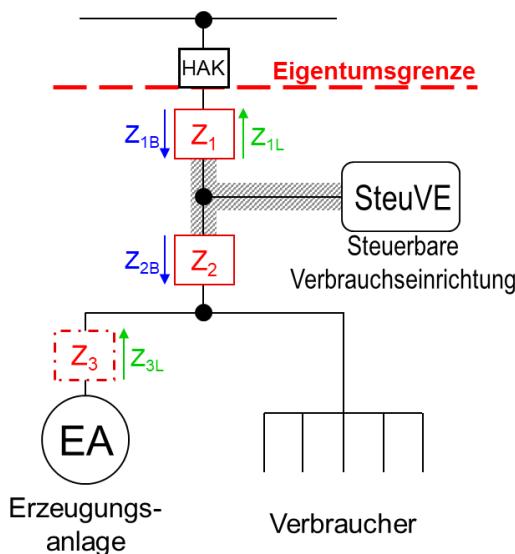
**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

**MK C3: Überschusseinspeisung mit Kaskadenmessung**



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Bezug

Z<sub>3</sub>: Zähler für Lieferung

**Anwendungsbeispiele:**

- PV-Anlage mit steuerbarer Verbrauchs-einrichtung nach § 14a EnWG (z.B. Wärmepumpe, Wallbox) und weiteren Verbrauchern mit getrennten Bezugsabrechnungen

**Voraussetzung:**

- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteeinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.
- Im schraffierten Bereich dürfen nur steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) angeschlossen sein.

**Anmerkung:**

Die Notwendigkeit des Zählers Z<sub>3</sub> richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

**Hinweis:**

Stromspeicher und ggf. weitere steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) können zwischen Erzeugungs-anlage und Verbraucher angeschlossen werden.

**Anlagenstandort:** Straße, Postleitzahl, Ort

**Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

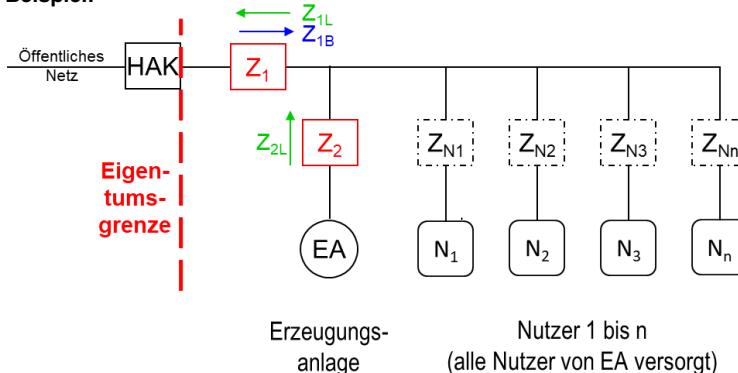
# Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK D1: Selbstversorgergemeinschaft

Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub> bis Z<sub>Nn</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstromgemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

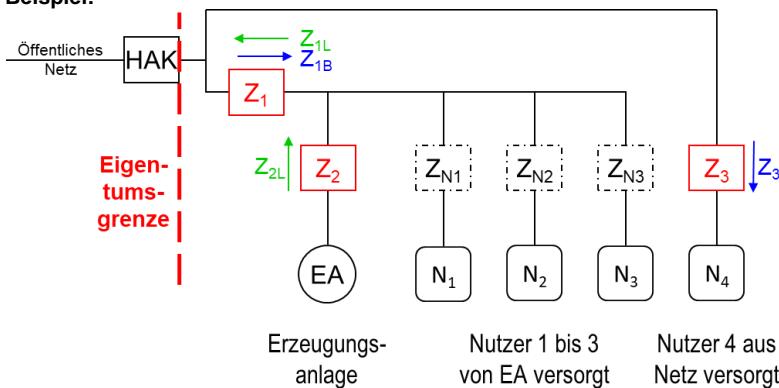
Voraussetzung:

- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt  
(Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

## MK D2: Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung

Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung

Z<sub>3</sub>: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub> bis Z<sub>N3</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstromgemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.  
(Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## Hinweise zum Auswahlblatt

Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anschlussnehmer. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Für die Dokumentation des Messkonzepts steht das nachfolgende Auswahlblatt zur Verfügung.

- **Auswahlblatt Z: Messkonzepte für Bezugsanlagen**

Dieses Auswahlblatt ist grundsätzlich zur Anwendung bei Bezugsanlagen vorgesehen. Mehrere Messkonzepte können hinter einem Hausanschlusskasten (HAK) parallel realisiert werden. Der Wechsel von einem Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

### Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

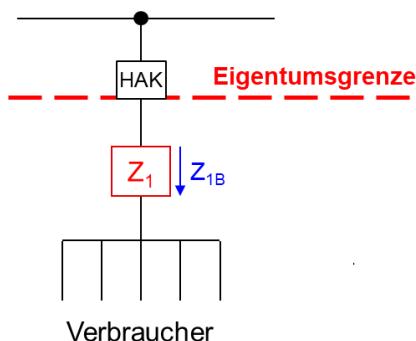
- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen und Steuereinheiten
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

**Hinweis:** Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

# Auswahlblatt Z: Messkonzepte für Bezugsanlagen

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

## MK Z1: Verbraucher ohne steuerbare Verbrauchseinrichtungen

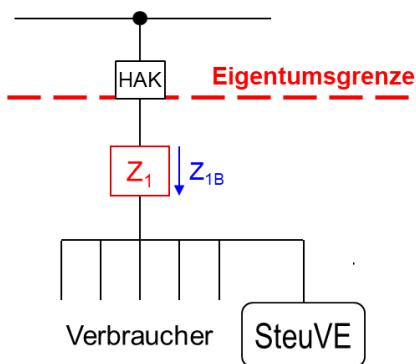


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug

### Anwendungsbeispiele:

- Einfamilienhaus
- Gewerbe

## MK Z1a: Steuerbare Verbrauchseinrichtung und weitere Verbraucher

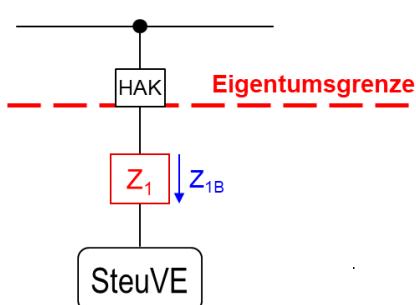


Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug

### Anwendungsbeispiele:

- Einfamilienhaus oder Gewerbe mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (z.B. Wärmepumpe, Wallbox)

## MK Z1b: Steuerbare Verbrauchseinrichtung ohne weitere Verbraucher



Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug

### Anwendungsbeispiele:

- Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (z.B. Wärmepumpe, Wallbox) mit getrennter Messung

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.